Magistrat - I -/- VI -/- 30 -/- 63 -

Vorlage Nr. 101.19.914

20. September 2023 1 von 2

Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Rothenditmold-Hauptbahnhof" vom 11. September 2006

Berichterstatter/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Dr. Sven Schoeller

## **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Kassel zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Rothenditmold-Hauptbahnhof" vom 11. September 2006 in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung."

## Begründung:

Gem. § 162 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist eine Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist, die Sanierung sich als undurchführbar erweist oder die Sanierungsabsicht aus anderen Gründen aufgegeben wird. Der Beschluss, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ganz oder teilweise aufgehoben wird, hat als Satzung zu ergehen und ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 162 Abs. 2 BauGB).

Das Gebiet "Rothenditmold-Hauptbahnhof" wurde im Jahr 2001 in das Bund-Länderprogramm "Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen" aufgenommen. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden im Jahr 2004 abgeschlossen und öffentlich vorgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel legte mit Beschluss vom 11. September 2006 das Gebiet "Rothenditmold-Hauptbahnhof" förmlich als Sanierungsgebiet fest. Die Sanierungssatzung trat am 1. Dezember 2006 in Kraft. Der Geltungsbereich der Sanierungssatzung ist im beigefügten Lageplan (Anlage 2) dargestellt. Für die Grundstücke, auf denen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten, wurden nach Inkrafttreten der Sanierungssatzung im Grundbuch Sanierungsvermerke eingetragen.

Die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen wurden durchgeführt:

2 von 2

Maßnahmen	Mittel	Weitere Mittel
	Städtebauförderung	
Vorbereitende Untersuchung (VU),	57.476,61 €	
Rahmenplan KulturBahnhof	123.470,40 €	
Bebauungsplan Nr. V/50 "Brandaustraße"	30.691,34 €	
Baureifemachung ehemaliger Parkplatz	457.345,29 €	
Thyssen Henschel		
Erschließung ehemaliger Postkraftwagenhof	189.778,87 €	
Erschließungsstraße "Am Heilhaus"	212.375,42 €	
Umbau Philippistraße	853.759,82 €	
Wettbewerb und Umbau Vorplatz	2.142.968,69 €	
KulturBahnhof		523.540,12 €
Urban II-Mittel		935.485,35 €
Eigenmittel Stadt		
Umgestaltung Eingelhardstraße	460.835,20€	
Modernisierung Südflügel KulturBahnhof	1.021.093,00€	
URBAN II-Mittel		55.000,00€
Eigenmittel GWG		1.169.362,00€
Summe	5.549.794,64 €	2.683.387,47 €

Die Maßnahmen wurden Ende 2013 abgeschlossen und die letzten Fördermittel abgerufen. Insgesamt wurden ca. 5,5 Mio. € Städtebaufördermittel für zehn Einzelmaßnahmen eingesetzt; davon betrug der städtische Eigenanteil ca. 1,2 Mio. €. Zusätzlich wurden weitere Mittel in Höhe von ca. 2,6 Mio. € bei zwei Maßnahmen eingesetzt.

Die Ziele und Zwecke der Sanierung wurden mit Abschluss der Sanierungsmaßnahme erreicht. Die Sanierungssatzung ist somit aufzuheben. Nach Aufhebung der Satzung werden die Sanierungsvermerke im Grundbuch gelöscht.

Die Anhörung der Ortsbeiräte Rothenditmold, Nord-Holland und Mitte hat in einer gemeinsamen Sitzung der drei Ortsbeiräte am 25. Mai 2023 stattgefunden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. September 2023 entsprechend beschlossen.

Dr. Sven Schoeller Oberbürgermeister